

Frau  
amtsführende Stadträtin  
der Geschäftsgruppe  
Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen  
Mag. Elke Hanel-Torsch

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät\*innen Harald Stark (FPÖ), Angela Schütz, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Mag. Elke Hanel-Torsch zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen (GWS)) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

### **Änderung der Förderrichtlinien**

Im Ausschuss für „Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen“ werden regelmäßig Förderungen für unterschiedlichste Projekte und Vorhaben behandelt. Die Förderansuchen umfassen dabei oftmals komplexe Sachverhalte und werden den Ausschussmitgliedern in komprimierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Für die Mitglieder des Ausschusses ist es daher nicht immer möglich, sämtliche Aspekte eines Förderprojekts umfassend zu beurteilen oder offene Fragen anhand der schriftlichen Unterlagen abschließend zu klären. Gleichzeitig verfügen die Förderwerber selbst über detailliertes Wissen hinsichtlich Zielsetzung, Umsetzung und Nutzen ihrer Projekte.

Eine direkte Möglichkeit zur Erläuterung von Förderansuchen durch die Förderwerber würde die Transparenz erhöhen, die Entscheidungsgrundlagen verbessern und den Mitgliedern des Ausschusses eine fundiertere Beurteilung größerer Fördervorhaben ermöglichen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert

1. den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal auf, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen in der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen in die Wege zu leiten, um Förderantragsteller in den Gemeinderatsausschuss zur Befragung laden zu können,
2. die amtsführende Stadträtin für „Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen“ auf, die Förderrichtlinien ihres Ressorts dahingehend anzupassen, dass Förderwerber bei Förderansuchen ab einer beantragten Fördersumme von 20.000 Euro auf Verlangen einer im Ausschuss vertretenen Fraktion zur Erläuterung ihres Projekts und zur Beantwortung von Fragen in den zuständigen Ausschuss geladen werden können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

